



1. Standort des Brunnens

Anschrift

PLZ, Ort

Brunnennummer

Anschrift mitversorgter Anwesen: _____

2. Betreiber des Brunnens

Name, Vorname

Anschrift

PLZ, Ort

3. Hiermit zeige ich Folgendes an:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Anschluss an zentrale öffentliche Trinkwasserversorgung (ZWV) am _____
und vollständige fachgerechte (nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik)
Trennung des Brunnens vom bisherigen Trinkwasserleitungssystem und Weiterverwendung
des Brunnenwassers für

- Tränkewasser fürs Vieh
 Gartenbewässerung
 Sonstiges (bitte angeben)

- Komplette Stilllegung des Brunnens zum _____

- Falls zutreffend: Die bisher mitversorgten Anwesen sind an die ZWV angeschlossen?

ja nein

Außerdem erklärt der unterzeichnende Brunnenbetreiber hiermit, dass

- gemäß TrinkwV, DIN 1717 und DIN 1988-100 Nichttrinkwasser-Entnahmestellen als solche gekennzeichnet und erforderlichenfalls gegen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch gesichert sind, die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme farblich unterschiedlich gekennzeichnet sind und
- ihm bekannt ist, dass eine Wiederinbetriebnahme des Brunnens zu Trinkwasserzwecken gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 TrinkwV mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen ist.

4. Bestätigung des Betreibers der zentralen öffentlichen Trinkwasserversorgung (ZWV) über den Anschluss:

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers der ZWV

Ort, Datum

Unterschrift der Brunnenbetreiber

Zurück an

*Landratsamt Altötting
Sachgebiet 15
Postfach 1432
84498 Altötting*



Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Grundinformationen

1. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Sachgebiet 15 Gesundheits- und Veterinärwesen im Landratsamt Altötting
Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:
Landratsamt Altötting
Sachgebiet Gesundheits- und Veterinärwesen
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0
2. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:
Datenschutzbeauftragter, Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting, Tel. 08671/502173,
E-Mail: datenschutz@lra-aoe.de
3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
 - a) Ihre Daten werden zur Aktualisierung der Angaben Ihrer Wasserversorgungsanlage (= Trinkwasserbrunnen) erhoben.
 - b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 TrinkwV (= schriftliche Anzeige der (vorübergehenden) Stilllegung einer Wasserversorgungsanlage) verarbeitet.
4. Empfänger innerhalb der Behörde:
Gesundheitsamt des Landratsamtes Altötting (= Überwachung der Anlage §§ 54 ff. TrinkwV), Untere Bauaufsichtsbehörde, Sachgebiet Wasserrecht, Sachgebiet Immissionsschutz, Abfallrecht und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik, Bodenschutz im Rahmen etwaiger dort gestellter Anträge und Anfragen

Weitergehende Informationen

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:
Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Altötting bis 10 Jahre nach Stilllegung der Wasserversorgungsanlage gespeichert (Frist gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen, AplZ 5143).
6. Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**
Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Altötting durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
8. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 15 a Abs. 2 IfSG.
Das Landratsamt Altötting benötigt Ihre Daten, um den Vorgang (= Brunnenakte) bearbeiten und ggf. abschließen zu können.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. der Vorgang nicht abgeschlossen werden bzw.
- kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 4 IfSG ein Bußgeld verhängt werden.